

PSYCHEXODUS

8000 Zürich

Tel. 032 520 03 23, Fax 004144 818 08 71, PC 89-263419-3

info@psychexodus.ch

<http://psychexodus.ch>

24. Mai 2019

Bitte sofort überbringen!

per Fax an:

Name

Psych. Klinik

Sehr geehrte

Bitte lesen Sie alles gut durch!

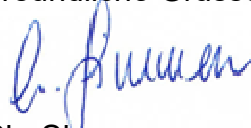
Beiliegend lassen wir Ihnen eine **Vollmacht** (A), eine **Entlassungsklage** (B) und eine **psych. Testament** (E) zur Unterzeichnung, sowie einen **Fragebogen** (C) zum Ausfüllen zugehen.

Sollten Sie keine Wohnmöglichkeit haben, benutzen Sie die **Wohnbestätigung** (D), um sie von einem Bekannter oder Verwandten ausfüllen und unterschreiben zu lassen.

Wir bitten Sie, uns die genannten Dokumente samt den **Einweisungsentscheiden (FU)** an unsere **Faxnummer 004144 818 08 71** zu faxen oder an unsere Adresse PSYCHEXODUS, 8000 Zürich, zurückzuschicken.

Sie erhalten von uns die Kopie unserer Klage ans Gericht, in welcher wir auch die für Sie zuständige VerteidigerIn nennen, welchen wir auf der Vollmacht substituieren.

Freundliche Grüsse



Ch. Simmen

- Wurde der FU in der zwischenzeit aufgehoben oder sollten Sie aufgrund der Unterlagen oder einer Entlassungsklage, aus der Klinik entlassen worden sein, geben Sie uns bitte kurz Bescheid.

Persönlich erreichen Sie uns von Mo. - Fr. von 8:00 bis 17:00 Uhr.
In den übrigen Zeiten sprechen Sie bitte Ihren Namen, Geb. Datum
die Telefonnummer und den Namen der Klinik aufs Band.

PSYCHEXODUS

8000 Zürich

Tel. 032 520 03 23, Fax 004144 818 08 71, PC 89-263419-3

info@psychexodus.ch

<http://psychexodus.ch>

Klienteninstruktionen

Sie wollen **raus aus dem Irrenhaus** und der Verein **PSYCHEXODUS** will, dass Sie rauskommen!

Durch eine Zwangspsychiatisierung und Etikettierung zum(r) Geisteskranken wird Ihre Existenz beeinträchtigt, sie verlieren Ihre Freiheit, es werden Ihnen nicht selten Medikamente aufgezwungen und Sie werden in der Ausübung praktisch sämtlicher Menschenrechte behindert. Dieser schwerstwiegende Eingriff erscheint, sofern Sie sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, kaum als verhältnismässig. Eine Ihnen unterstellte Selbst- und/oder Fremdgefahr ist unbeachtlich. Selbstgefährdungen (Rauchen, übermässiger Alkoholkonsum, Autofahren etc.) sind keine strafbaren Handlungen und auch in Art. 5 Ziff. 1 EMRK nicht angeführt.

Wir sind absolut dagegen, dass Sie sich umbringen. Falls Sie das trotzdem versucht haben, ist ein Spital, welches Sie jederzeit wieder verlassen können, der richtige Ort für Sie. Einer relevanten Fremdgefahr muss mit strafrechtlichen Mitteln begegnet werden.

Wenn es mit rechten Dingen zu und her geht, müssen Sie daher sofort entlassen werden. Nachfolgend finden Sie die Anleitungen und die Dokumente, mittels welcher Sie Ihrem Entlassungsbegehren Nachdruck verschaffen können.

1. **Lesen Sie diese Instruktionen sorgfältig durch**. Um Ihre Entlassung noch schneller verlangen zu können, haben wir Bearbeitungsabläufe neu strukturiert.

2. Beachten Sie, dass wir im Besitz der **vollständig ausgefüllten** und **unterzeichneten Dokumente A – D**, des **Unterbringungsentscheids** sowie, falls Sie über keine Wohnmöglichkeit verfügen, zudem im Besitz des ausgefüllten und unterzeichneten **Dokuments D** sein müssen.

Falls nur eines dieser Dokumente und/oder Unterschriften fehlen, unternehmen wir nichts, sondern bleibt Ihre Sache unbearbeitet, bis Sie uns die fehlenden Dokumente haben zukommen lassen.

Sie können sie uns an die Nummer **004144 818 08 71** faxen, an:

info@psychexodus.ch mailen oder an die Adresse **Verein PSYCHEXODUS, 8000 Zürich** per Post schicken.

3. Falls Sie die Unterlagen nicht selber von <http://psychexodus.ch> herunterladen und drucken oder von Freunden beschaffen können, müssen sie Ihnen von der Anstalt/Einrichtung ausgehändigt werden. **Sollte sich diese weigern, mailen Sie uns an [in-fo@psychexodus.ch](mailto:info@psychexodus.ch) oder schicken Sie uns ein SMS auf die Nummer 079 780 61 65. Nennen Sie Ihren Namen und den Namen der Anstalt.** Verfügen Sie über kein Mobile, wird sicher eine MitinsassIn uns ein SMS mit Ihrem Namen und dem Namen der Anstalt schicken können.

4. Falls Sie den **Unterbringungsentscheid** nicht mehr besitzen, muss Ihnen die Anstalt eine Kopie aushändigen. **Falls sie sich weigert, mailen Sie uns an [in-fo@psychexodus.ch](mailto:info@psychexodus.ch) oder schicken Sie uns ein SMS auf die Nummer 079 780 61 65 mit Ihrem Namen und dem Namen der Anstalt.**

5. Sobald Ihre Dokumente angekommen sind, werden wir sofort mit Ihnen Kontakt aufnehmen, alsbald bei Beschwerden auf KESB- oder Justizebene eine AnwältIn suchen und das Haftprüfungsverfahren bei der zuständigen Instanz in Gang setzen. Sie erhalten eine Orientierungskopie. Bewahren Sie diese für sich auf. Der eingesetzte Rechtsanwalt wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

6. Wenn Sie von uns dazu aufgefordert werden, übergeben Sie nach Erhalt der Orientierungskopie unserer Entlassungsklage (B) an die KESB oder ans Gericht dem Personal das Dokument B zwecks Übermittlung an die KESB oder an das Gericht.

7. Übermitteln Sie die **Verfügung gegen psychiatrischen Zwang** zusammen mit den übrigen Dokumenten an uns. Danach übergeben Sie sie dem Personal.

8. Ihre Entlassung kann auch von Ihnen **nahestehenden Personen** (Eltern, Geschwister, Verwandten, Freunden etc.) verlangt werden (Art. 426 Abs. 4 und Art. 439 Abs. 1 ZGB). Der von diesen unterzeichnete und an das Gericht übermittelte Text „ich verlange die sofortige Entlassung von X.Y. aus der Anstalt Z. und die unentgeltliche Rechtspflege samt – Beistand für ihn“ genügt.

9. Flucht ist keine strafbare Handlung, sondern ein ungeschriebenes Menschenrecht. Sofern Ihnen die Flucht aus dem Anstaltsareal gelingt, ist, falls Sie per FU eingewiesen worden sind, jede Person straflos berechtigt, Ihnen Kost, Logis, Geld, Transport usw. anzubieten.

10. Wir verteidigen unsere KlientInnen in aller Regel **nur dreimal**. Danach müssen sie ihre Verteidigung selber organisieren.

11. Falls die Anstalt versucht, Sie mit der Aussicht auf Entlassung oder mit anderen Versprechungen zum Rückzug der von uns erhobenen Beschwerde zu bewegen, gehen Sie darauf nicht ein. **KlientInnen, welche zurückziehen, verteidigen wir danach nicht mehr.**

Vollmacht

Ich bevollmächtige

den Verein

PSYCHEXODUS

die Mitarbeiterinnen

Nana Schönenberger
Christine Simmen

die Rechtsanwälte

Michael Burkard
Heike Canonica
Guido Ehrler
Kurt Mäder
Adriano Marti
Ghislaine de Marsano
Martin Schnyder
Edmund Schönenberger
Tatiana Tence

(Andere Rechtsanwälte werden durch uns substituiert)

in Sachen (Name, geb.Datum)

betreffend Menschenrechte, Entlassung, Zwangsbehandlungsverbot etc.

zu allen Rechtshandlungen einer oder eines Generalbevollmächtigten mit dem Recht, StellvertreterInnen zu ernennen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere die aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten und Behörden inkl. Europ. Gerichtshof für Menschenrechte, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen ein. **Sie berechtigt zur Einholung sämtlicher Daten bei Bund und Kantonen, medizinischer Informationen, zur Einsicht in sämtliche medizinischen Akten und entbindet die Auskunftgeber dem Verein und den eingesetzten AnwältInnen gegenüber vom Amts-, Arzt- und Berufsgeheimnis.** Ich ziehe die in meiner Sache gegenüber der Anstalt auftretende Person gemäss obiger Liste als Person des Vertrauens gemäss Art. 432 ZGB bei.

Die Dienste des Vereins PSYCHEXODUS sind unentgeltlich. In den Haftprüfungsverfahren nach Art. 5 Ziff. 4 EMRK wird generell die Unentgeltlichkeit von Prozessführung und Rechtsverbeiständung durch eine AnwältIn nach Massgabe der kantonalen und Bundesrechtsbestimmungen (Art. 450e Ziff.4 ZGB bzw. Art. 29 Abs. 3 BV) verlangt, wobei die Haftprüfungsinstanzen auch den prozessualen Aufwand des Vereins zu entschädigen haben. Infolge Steuerbefreiung entfällt ihm gegenüber eine Mehrwertsteuer. Bei fehlenden Voraussetzungen der Unentgeltlichkeit verpflichten ich/wir uns zur Bezahlung des Honorars der vom Verein bezeichneten AnwältIn nebst Barauslagen und Mehrwertsteuer gemäss Honorarvereinbarung bzw. schweizerischem Anwaltsgesetz und treten allfällige Prozessentschädigungen zahlungshalber ab.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis **werden die Gerichte am Geschäftssitz des/der Bevollmächtigten als zuständig anerkannt.** Das schweizerische Recht ist anwendbar.

Substituiert durch:

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift Klient/Klientin:

.....

Entlassungsklage

B

(bitte vom Personal ans Gericht weiterleiten lassen,
sobald Sie von PSYCHEXODUS eine Kopie unserer Klage **an die KESB oder an das Gericht**
erhalten haben).

..... (Name, geb.Datum) Datum

z.Zt. Psychiatrische Klinik

An die Anstaltsdirektion
zu Händen der zuständigen KESB bzw. des
Haftprüfungsgerichts
gemäss Art. 5 Ziff. 4 EMRK

Ich verlange beschwerdeweise meine

sofortige Entlassung,

und die unentgeltliche Rechtspflege samt unentgeltlichem Rechtsbeistand. Die Klage muss ich nicht begründen.

Art. 439 Abs. 4 ZGB lautet wie folgt:

Jedes Begehren um gerichtliche Beurteilung ist unverzüglich an den zuständigen Richter weiterzuleiten.

Gestützt darauf verlange ich, dass die Anstalt mein Entlassungsbegehren **unverzüglich** sowohl per Fax als auch per Post an die zuständige Instanz gemäss obiger Adresse weiterleitet.

Gleichzeitig bevollmächtige ich den Verein PSYCHEXODUS, mich zu verteidigen, von meinem Wahlrecht Gebrauch machen und dem Gericht den zum unentgeltlichen Rechtsbeistand zu bestellenden Verteidiger zu bezeichnen.

.....
Unterschrift

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen.

C

PSYCHEXODUS

8000 Zürich, Tel. 032 520 03 23, Fax 004144 818 08 71, PC 89-263419-3

Fragebogen von, (Name, geb.Datum)

1. **Wann** sind Sie in die Anstalt eingewiesen worden?
2. **Wer** hat Sie eingewiesen?
3. Ist Ihnen ein **schriftlicher Entscheid** (FU) übergeben worden? Wenn ja, bitte beilegen.
4. Hat man Ihnen **Gründe** für die Einweisung genannt? Ja Nein
Wenn ja, welche?
.....
5. Sind Sie **gezwungen** worden, Medikamente einzunehmen? Ja Nein
Wenn ja, welche und in welchen Dosen?
6. Sind **gegen Ihren Willen** chemische Präparate mittels **Injektionen** in Ihren Körper gespritzt worden?
Ja Nein
7. Wurden Sie vom Anstaltspersonal festgehalten oder gefesselt? Ja Nein
8. Ist Ihnen **gedroht** worden, Sie würden „**herunter gespritzt**“, falls Sie die chemischen Präparate nicht einnehmen würden? Ja Nein
Ist Ihnen anderweitig gedroht worden?
9. Nehmen sie freiwillig Medikamente? Ja Nein
10. Sind Sie anderen **invasiven Behandlungen** unterworfen worden? (Elektroschock, Sterilisation, Gehirnoperation, etc.)
.....
11. Sind Sie irgendwelchen **Schikanen** seitens der Anstalt ausgesetzt gewesen? (Fixierung, Isolation, Telefonverbot, Briefverbot, Besuchsverbot, Tätlichkeiten, Entzug von Vergünstigungen, sexuelle Belästigungen, etc.)
.....
12. Können Sie **Personen ausserhalb der Anstalt** nennen, welche **Positives** über Sie berichten oder die Ihnen mit **Rat und Tat** zur Seite stehen?
Namen, Adressen, Telefon
.....
13. Haben Sie ein **Dach über dem Kopf**, falls Sie entlassen werden?
Adresse:
.....
14. Haben Sie eine **Arbeit** oder eine **Beschäftigung**? Ja Nein
Wo? Name und Adresse:
.....
15. Sind Sie gem. Steuerausweis vermögend? (für eine unentgeltliche Rechtsvertretung wichtig!)
16. Haben Sie eine **IV-Rente**? Ja Fr. Nein
17. Erhalten Sie **Ergänzungsleistungen**? Ja Fr. Nein
18. Ich erhalte vom Sozialamt Fr.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Allenfalls Rückseite benutzen und Nummer angeben!!!

Wohnbestätigung

Name:

Adresse:

Telefon:

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass

Name:

per sofort bei mir/uns wohnen kann.

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

Verfügung gegen psychiatrischen Zwang „Patientenverfügung“ im Sinne von Art. 370 ff. ZGB

Die unterzeichnete Person, (Name, geb.Datum)
wohnhaft
erklärt hiermit, dass sie

- dem/der EinweisungsärztIn,
- den behandelnden KlinikärztInnen,
- dem Pflegepersonal und
- sämtlichen übrigen Angestellten der Anstalt, in welche sie eingewiesen wird,

verbietet,

ihr **gegen ihren Willen psychoaktive Substanzen jeglicher Art** (z.B. Neuroleptika, Antidepressiva, Tranquilizer, etc.) anzubieten, abzugeben oder diese auf irgendeine Art in ihren Körper einzuführen und **invasive Eingriffe** vorzunehmen, auch wenn die vorgenannten Personen oder Institutionen dies im Rahmen medizinischer Behandlungen als notwendig erachten.

Diese Verfügung gilt ausdrücklich auch dann, wenn die unterzeichnende Person von ihren Angehörigen, Fachpersonen, Behörden und/oder anderen mit ihr befassten Stellen als psychotisch, fremd-, selbstgefährdend oder urteilsunfähig bezeichnet wird.

Sie gilt ebenfalls, wenn sich die unterzeichnende Person freiwillig einer stationären oder ambulanten psychiatrischen Behandlung unterzieht.

Ort / Datum

Unterschrift

Eine Kopie dieser Verfügung ist im Archiv des Vereins PSYCHEXODUS abgelegt

In Art. 8 EMRK ist mit dem Recht auf Privatleben auch das Menschenrecht auf Selbstbestimmung verankert, was bedeutet, dass niemand Sie zwingen kann, irgendwelche „Medikamente“ einzunehmen.

Verein [zopp](#)

In der Schweiz ist der **Verein zopp** gegründet worden, in welchem sich Psychiatriebetroffene zusammenschliessen, um sich gemeinsam für die Verteidigung ihrer Interessen und Menschenrechte einzusetzen.

Falls Sie diesem Verein beitreten wollen, können Sie sich mit diesem Formular anmelden:

Name.....

Vorname.....

Strasse und Nr.....

PLZ..... Ort.....

Tel.....

Handy.....

E-Mail.....

.....
Unterschrift

Einsenden an PSYCHEXODUS, 8000 Zürich oder scannen und mailen an info@psychexodus.ch oder faxen an die Fax-Nr. 004144 818 08 71

PSYCHEXODUS

8000 Zürich, Tel. 032 520 03 23, Fax 004144 818 08 71, PC 89-263419-3

info@psychexodus.ch

<http://psychex.org>

<http://psychexodus.ch>

Sehr geehrte Damen und Herren

Dank Ihrer Spende kann unsere Hilfe auch weiterhin den Menschen in den Psychiatrien zugute kommen!

Die Vereine PSYCHEX und PSYCHEXODUS setzen sich für Betroffene ein (ersterer schon seit 3 Jahrzehnten), damit sie eine ordentliche Verhandlung mit einer von uns mobilisierten Anwältin vor Gericht erhalten. Ungezählten konnten wir so wieder ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit ermöglichen.

Wir müssen unseren Dienst ausschliesslich mittels Spenden finanzieren. Der Staat unterstützt uns mit keinem Rappen, weil er ganz offensichtlich nicht will, dass ihm jemand im hochsensiblen Bereich der Zwang psychiatrie kompetent in die Karten schauen und alsbald die Geschehnisse beim Namen nennen kann.

Wir wissen, dass es viele Betroffene und liebenswürdige Menschen gibt, welche gerne spenden würden. Doch sie leiden selber an knappem Geld und denken, dass wir mit wenig nicht zufrieden wären. Dabei würde uns jeder auch noch so geringe Betrag - allenfalls per Dauerauftrag - ermöglichen, unseren täglichen Pikettdienst aufrecht zu erhalten. Ebenso würde helfen, wenn Sie andere Menschen mit vielleicht etwas dickeren Portemonnaies darauf ansprechen, uns etwas zu spenden.

Und wie wäre es, unseren Einsatz mit einem Legat langfristig abzusichern; denn so wie wir die Situation einschätzen, wird sich im Bereich der Zwang psychiatrie kaum etwas verbessern - im Gegenteil! Jährlich steigt die Zahl der Einweisungen und immer mehr werden gerade ältere Menschen, bei welchen kurzerhand eine Demenz diagnostiziert wird, in Einrichtungen gesperrt. Dort harren sie dann den ganzen Tag der Dinge, die leider nicht kommen. Anstelle freundlicher Worte erhalten sie, um sie ruhig zu stellen, ein Becherrchen voller Medikamente.

Kliniken und Ärzte werden von der Pharmaindustrie mit horrenden Summen bedacht. Hinzu kommt ein Paket mit Tablettenmuster, welche den Leuten verabreicht werden sollen. Beigelegte Fragebögen sind ausgefüllt zurückzuschicken. Dass die Betroffenen somit auch als Versuchskaninchen missbraucht werden, ahnt keiner. Darum sagen wir klar: Weg mit den Psychopharmaka und raus aus den Anstalten!

Wir bedanken uns im Voraus für ihre Solidarität und Unterstützung.

Unser Konto für **steuerabzugsfähige** Spenden:

Verein **PSYCHEXODUS**, 8153 Rümlang, PC-Konto 89-263419-3

Banküberweisung: Postfinance, 3030 Bern, IBAN: CH87 0900 0000 8926 3419 3

BIC/SWIFT: POFICHBEXXX

Christa Simmen, Pikettdienstmitglied